



INNOVATIONS PREIS THÜRINGEN

**AUSSCHREIBUNG ZUM
INNOVATIONSPREIS THÜRINGEN 2026**

AUSSCHREIBUNG ZUM INNOVATIONSPREIS THÜRINGEN 2026

PRÄAMBEL

Innovationen sind die Grundlage allen Fortschritts und eine wesentliche Basis dauerhaft erfolgreicher Unternehmensentwicklung. Technologische und unternehmerische Innovationen leben von gezieltem Ressourceneinsatz, Austausch, Offenheit und Vielfalt.

Der Innovationspreis Thüringen steht für diese Innovationen. Im Fokus stehen die innovative Idee und der Unternehmungsgeist der Teilnehmenden: herausragende Innovationen sollen sichtbar gemacht werden und so die Leistungen von Unternehmen, Einzelpersonen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen würdigen. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsministerin Colette Boos-John.

ZIEL DES WETTBEWERBES

Mit dem Wettbewerb um den Innovationspreis Thüringen 2026 soll die wirtschaftliche Bedeutung von Innovationen für den Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie für die Thüringer Gesellschaft herausgestellt werden. Gleichzeitig sollen die Akteurinnen und Akteure motiviert werden, den Wettbewerbsfaktor „Innovation“ stärker strategisch zu nutzen.

Im Vordergrund des Wettbewerbes stehen die Forschung und die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

DIE TRÄGERSCHAFT

Die gemeinschaftliche Trägerschaft des Innovationspreises Thüringen 2026 bilden

- das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum,
- die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT),
- der TÜV Thüringen e. V. sowie
- die Ernst-Abbe-Stiftung.

Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbes ist die STIFT.

TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Einzelunternehmende, Einzelpersonen, Handwerksbetriebe, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen, die nachweislich innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickelt haben, deren – ggf. zeitnahe – Produktion bzw. Verwertung belegt werden kann.

Für teilnehmende Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bedeutet dies, einen Nachweis über die Verwertungspartner zu erbringen.

Die eingereichten Entwicklungen erfüllen die Teilnahmevoraussetzungen, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht länger als zwei Jahre auf dem Markt eingeführt sind bzw. wenn sie kurz vor der Markteinführung stehen und Aussicht auf eine erfolgreiche Etablierung haben.

Der Bewerbungsgegenstand muss überwiegend in Thüringen entwickelt, gestaltet und/oder gefertigt worden sein.

KATEGORIEN

Der Innovationspreis Thüringen 2026 wird in den folgenden Kategorien vergeben:

- **TRADITION & ZUKUNFT**

Gewürdigt werden sollen herausragende Leistungen bei der Entwicklung und Gestaltung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen aus Bereichen, die traditionell eine Thüringer Stärke darstellen und durch ihre individuelle Entwicklung, Produktion und Gestaltung geprägt sind.

- **INDUSTRIE & MATERIAL**

Gewürdigt werden sollen herausragende Leistungen bei der Entwicklung und Gestaltung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die Thüringen als Industriestandort auszeichnen.

- **DIGITALES & MEDIEN**

Gewürdigt werden sollen herausragende Leistungen bei der Entwicklung und Gestaltung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die Thüringens Selbstverständnis als IT- und Medienstandort widerspiegeln.

- **LICHT & LEBEN**

Gewürdigt werden sollen herausragende Leistungen bei der Entwicklung und Gestaltung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die Thüringen als international sichtbaren Standort der optischen Technologien, Lebens- und Umwelttechnologien hervorheben.

Die Zuordnung der Bewerbung in eine der Kategorien wird durch die Teilnehmenden selbst vorgenommen. Diese wird hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft und ggf. durch die Jury korrigiert.

VERFAHREN

Das Wettbewerbsverfahren umfasst:

- die Ausschreibung,
- die Bewerbung,
- die Bewertung der Bewerbungen durch die Jury (Vorbewertung und Jurysitzung),
- die Bekanntgabe der Nominierten, der Auszuzeichnenden und
- die Verleihung des Preises.

AUSSCHREIBUNG

Die Veröffentlichung der Ausschreibung des Preises erfolgt:

- unter www.innovationspreis-thueringen.de sowie
- auf den Internetseiten der Trägerschaft.

BEWERBUNG

Die Bewerbung für den Innovationspreis Thüringen 2026 muss folgende Unterlagen beinhalten:

- vollständig ausgefüllter Online-Bewerbungsbogen (www.innovationspreis-thueringen.de),
- digitale Bilddateien (gängige Bildformate in 300 dpi Auflösung), die eine öffentliche Darstellung der Bewerbung ermöglichen, sowie ggf. weitere erläuternde Anlagen (Produktblatt/Flyer o.ä.).

Zur Bewertung von Gestaltungsaspekten ist – soweit möglich – zusätzlich eine gegenständliche Bewerbung bzw. eine Angabe zu Besichtigungsmöglichkeiten des Bewerbungsgegenstandes erwünscht. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, auf die Qualität der eingereichten Bewerbungsunterlagen zu achten, da diese die Entscheidungsgrundlage der Jury darstellen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb zum Innovationspreis Thüringen 2026 ist keine Teilnahme-/Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Bewerbungen für den Innovationspreis Thüringen 2026 sind

vom 01.04. bis zum 26.06.2026

möglich. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich online spätestens bis zum 26.06.2026, 23:59 Uhr einzureichen unter: www.innovationspreis-thueringen.de.

Fragen zum Wettbewerb richten Sie bitte an:

Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)

Ines Lauth

Petersberg 15

99084 Erfurt

Telefon: 0361 7892315

E-Mail: ines.lauth@stiftung-innovation.de.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Online-Bewerbung vollständig und fristgerecht eingegangen ist. Die Teilnehmenden erhalten eine Eingangsbestätigung. Eingereichte Bewerbungsgegenstände können nach der Preisverleihung bei der STIFT abgeholt werden.

Die Teilnehmenden am Wettbewerb stehen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und dürfen keiner extremistischen Gruppierung angehören.

JURY

Es wird eine unabhängige Jury, bestehend aus mindestens sieben sachverständigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft, berufen.

Die Sitzungen und Beratungen der Jury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen kann die Jury unabhängige Sachverständige hinzuziehen. Letztere besitzen eine beratende Funktion und haben kein Stimmrecht.

Die Jury entscheidet fachlich:

- über die Nominierungen und die Vergabe des Innovationspreises Thüringen 2026 in den vier Kategorien,
- bei besonderer Qualität eingereicherter Bewerbungen über die Empfehlung eines „Sonderpreises für Junge Unternehmen“ und
- über die Verteilung des Preisgeldes.

Die Fachentscheidungen der Jury sind verbindlich und nicht anfechtbar. Es werden keine Begründungen für nicht ausgezeichnete bzw. nicht vorgeschlagene Bewerbungen abgegeben.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden nach den folgenden Kriterien – je nach Kategorie in differenzierter Anwendung – bewertet:

- Originalität und Höhe des Innovationsgrades (technische Neuheit im Vergleich zum Stand der Technik, Eigenständigkeit),
- Gesamtkonzeption (klares und eigenständiges Gestaltungskonzept, Benutzerorientierung, innovatives Design, Barrierefreiheit),
- Gestaltungs- und technische Qualität (innovative gestalterische Lösungen, Funktionalität, Verarbeitungsqualität, Verwendung neuer Materialien und Technologien),
- Energie- und Ressourceneffizienz (besondere Beachtung der Maßgaben des Klima- und Umweltschutzes in der Herstellung, dem Gebrauch und der Entsorgung),
- Unternehmerische Leistung (Risikobereitschaft, Marketingstrategie, Zielgruppen- und Marktorientierung, Erkennung von Marktnischen),
- Gebrauchswert und wirtschaftlicher Erfolg (hoher praktischer Nutzen, technisch-funktionale Leistungen, erfolgreiche Markteinführung bzw. Aussicht auf ein erfolgreiches Etablieren am Markt, Marktpotenzial, Eintrittsbarrieren).

PREISGELD

Der Innovationspreis Thüringen 2026 ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 100.000 Euro dotiert. Das Preisgeld wird vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum bereitgestellt. Über die Vergabe und Aufteilung des Preisgeldes entscheidet die Jury.

Bei der Ausreichung des Preisgeldes handelt es sich um eine Förderung im Sinne der De-minimis-Verordnung gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Reihe L 2023/2831 vom 15.12.2023).

Die einem einzelnen Unternehmen im Sinne der De-minimis-Verordnung (einschließlich verbundener Unternehmen) insgesamt gewährten Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren den Betrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Für die Prüfung der beihilferechtlichen Voraussetzungen sowie die Gewährung des Preisgeldes ist die Abgabe einer De-minimis-Erklärung erforderlich. Die hierfür notwendigen Angaben werden im Rahmen des Wettbewerbs verarbeitet. Weitere Hinweise zur beihilferechtlichen Abwicklung und zur Datenverarbeitung sind am Ende dieser Ausschreibung aufgeführt.

Die steuerliche Behandlung des ausgezahlten Preisgeldes obliegt den Preistragenden. Im Zweifel wird empfohlen, hierzu eine steuerrechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

SONDERPREIS FÜR JUNGE UNTERNEHMEN

Neben der Ausschreibung des Preises in den o.g. Kategorien kann aus den eingereichten Bewerbungen – bei entsprechender Qualität – zusätzlich ein Vorhaben für den „Sonderpreis für Junge Unternehmen“ ausgewählt werden. Dieser soll gleichermaßen als Anerkennung und Motivation dienen und junge Unternehmen in ihrer Weiterentwicklung unterstützen. Der Preis wird durch den Medienpartner FUNKE Medien Thüringen vergeben und ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Der Preis besteht jeweils hälftig aus einer finanziellen Zuwendung sowie einem Marketing-Budget für individuelle Anzeigenleistungen. Die Auswahl des jungen Unternehmens erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen der Jury durch den Medienpartner.

ERNST-ABBE-PREIS FÜR INNOVATIVES UNTERNEHMERTUM

Ergänzend zur Ausschreibung des Preises in den o.g. Kategorien wird der „Ernst-Abbe-Preis für innovatives Unternehmertum“ vergeben. Als undotierter Personenpreis zielt er auf besondere Verdienste einer Thüringer Unternehmerpersönlichkeit um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Thüringen ab.

Der „Ernst-Abbe-Preis für innovatives Unternehmertum“ ist als Vorschlagswettbewerb gestaltet. Vorschlagsberechtigt sind die Thüringer Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Thüringer Wirtschaftsverbände und Cluster sowie die Trägerschaft. Diese können ihre begründeten Vorschläge spätestens bis zum 26.06.2026 einreichen an:

Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)

Ines Lauth

Petersberg 15

990984 Erfurt

Telefon: 0361 7892315

E-Mail: ines.lauth@stiftung-innovation.de

Die Trägerschaft des Wettbewerbes entscheidet unter Einbeziehung der eingesandten Vorschläge über die Vergabe des „Ernst-Abbe-Preises für innovatives Unternehmertum“.

AUSZEICHNUNG

Der Innovationspreis Thüringen 2026 wird auf der Grundlage der fachlichen Entscheidung der Jury durch die Trägerschaft verliehen.

Die öffentliche Bekanntgabe der Auszuzeichnenden sowie die Verleihung des Innovationspreises Thüringen 2026 findet im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 09.12.2026 in Weimar statt.

Der Preis besteht aus der finanziellen Anerkennung sowie einer gewidmeten Skulptur und einer Urkunde, die den Preistragenden im Rahmen der Preisverleihung ausgehändigt werden.

Die Preistragenden und Nominierten erhalten zudem ein Foto- sowie Filmporträt zur freien Nutzung für eigene Werbewecke und werden anlassbezogen in die Öffentlichkeitsarbeit des Innovationspreises eingebunden.

Darüber hinaus sind die Preistragenden berechtigt, ihren Bewerbungsgegenstand mit dem offiziellen Signet des Innovationspreises Thüringen 2026 zu kennzeichnen sowie bei der mit diesem verbundenen Innen- und Außendarstellung zu nutzen. Dies gilt solange, wie der ausgezeichnete Bewerbungsgegenstand unverändert auf den Markt gebracht wird.

In einer Wettbewerbsdokumentation werden die nominierten und ausgezeichneten Innovationen präsentiert.

EINVERSTÄNDNIS DER TEILNEHMENDEN

Die Teilnehmenden erklären sich durch ihre Teilnahme mit einer öffentlichen Berichterstattung einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen und der Präsentation des Bewerbungsgegenstandes in der Wettbewerbsdokumentation zum Innovationspreis Thüringen 2026, in weiteren Veröffentlichungen sowie Veranstaltungen der Trägerschaft sowie des Freistaates Thüringen einverstanden. Hierzu gehören auch Internetauftritte sowie Social Media-Aktivitäten der genannten Akteure.

Die Teilnehmenden versichern, dass durch die Veröffentlichung des Bewerbungsgegenstandes keine Rechte Dritter verletzt werden. Insofern wird die für die Durchführung des Wettbewerbes verantwortliche STIFT von Ansprüchen Dritter freigestellt.

Für alle Aktivitäten zum Innovationspreis Thüringen 2026 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Hinweise zur beihilferechtlichen Abwicklung und Datenverarbeitung

Im Falle einer Nominierung fordert die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) von den betreffenden Unternehmen eine De-minimis-Erklärung einschließlich der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) über ein bereitgestelltes Formular an.

Zur Prüfung der beihilferechtlichen Voraussetzungen sowie zur Abwicklung der möglichen Gewährung des Preisgeldes verarbeitet die STIFT als verantwortliche Stelle die hierfür erforderlichen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten. Dies umfasst insbesondere:

- Angaben aus der De-minimis-Erklärung
- Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)
- Nachweis über die Auszahlung des Preisgeldes (bei Preistragenden)
- Empfangsbestätigung des Preisgeldes (bei Preistragenden)
- De-minimis-Bescheinigung (bei Preistragenden)

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs sowie der Prüfung und Dokumentation der beihilferechtlichen Voraussetzungen gemäß der De-minimis-Verordnung.

Eine Übermittlung der erforderlichen Daten an das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum erfolgt ausschließlich im Falle einer Auszeichnung und soweit dies zur Erfüllung beihilferechtlicher Vorgaben erforderlich ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen beihilferechtlichen Vorschriften.

Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie der beihilferechtlichen Dokumentationspflichten gespeichert.

Erfurt, 01.04.2026

Colette Boos-John
Thüringer Ministerin für
Wirtschaft, Landwirtschaft
und Ländlichen Raum

Christiane Kilian
Vorständin
Stiftung für Technologie,
Innovation und Forschung
Thüringen (STIFT)

Volker Höhnisch
Vorstandsvorsitzender
TÜV Thüringen e. V.

Christoph Matschie
Vorstandsvorsitzender
Ernst-Abbe-Stiftung